



Block B  
Module 3/4  
120 + 80 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



## Ergänzungskraft in der Mini-Kita und in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Multiplikatorin Sabine Nickert

Zeitraum September 2026 – Oktober 2027



Ihr Kursanbieter:

**bbw gGmbH Regensburg**

**Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg**

Katharina Emmer | 0941 40207700 od. 0151 28964857

[katharina.emmer@bbw.de](mailto:katharina.emmer@bbw.de) | [www.bbw-seminare.de](http://www.bbw-seminare.de)

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) mit seinem Kompetenzzentrum Pädagogik & Soziales bietet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales seit über 10 Jahren erfolgreich Weiterbildungskurse im pädagogischen Bereich an. 1.400 Teilnehmende konnten wir in dieser Zeit erfolgreich bei ihrem Abschluss zur pädagogischen Fachkraft unterstützen. Durch unsere bayernweite Präsenz genießen unsere Teilnehmer\*innen noch weitere Vorteile. Wir sind erfahren in der Durchführung und der Praxisbegleitung und stellen Ihnen als Teilnehmende mit Teams zusätzlich das komplette Microsoft Office Paket zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen den Zugriff auf weitere Funktionen und Tools. Außerdem stellen wir ein modernes Lernmanagementsystem mit Zusatzmaterialien zur freien Verfügung. Während der gesamten Weiterbildung begleitet Sie eine erfahrene Seminarleitung. Ihre Fragen können Sie in regelmäßigen Online-Sprechstunden klären.

**Modul 3** zielt darauf ab, die Teilnehmer\*innen auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt für ihre Tätigkeit in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen



ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel:

- Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP?
- Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um?
- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation?
- Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit?
- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, jeweils Standort Bayern, notwendig.

**Modul 4** fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel:

- Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder?
- Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?
- Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein?
- Wie gestalte ich pädagogische Angebote – bedürfnis- und interessenorientiert??
- Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, jeweils Standort Bayern, notwendig.





**Termine  
Modul 3**

- 67 UE Präsenzveranstaltungen; Kursort:  
**Bbw gGmbH  
Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg**
- 67 UE in Online-Workshops
- 66 UE flexible, freie Zeiteinteilung durch selbstgesteuerte Lerneinheiten auf dem KITA HUB. Es werden zusätzlich freiwillige Sprechstunden angeboten. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

**Ergänzungskraft in der Mini-Kita (120 UE)**

Tag	Datum	Art	Uhrzeit
Dienstag	22.09.2026	8 UE Präsenz	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	23.09.2026	8 UE Präsenz	09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	06.10.2026	4 UE Online	14:30 – 17:45 Uhr
Mittwoch	19.10.2026	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Donnerstag	29.10.2026	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Dienstag	17.11.2026	8 UE Präsenz	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	25.11.2026	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Montag	07.12.2026	4 UE Online	14:30 – 17:45 Uhr
Dienstag	12.01.2027	4 UE Online	14:30 – 17:45 Uhr
Donnerstag	04.02.2027	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Donnerstag	18.02.2027	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Dienstag	02.03.2027	8 UE Präsenz	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	17.03.2027	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Montag	12.04.2027	4 UE Online	14:30 – 17:45 Uhr
Dienstag	13.04.2027	8 UE Präsenz	09:00 – 16:00 Uhr

+ 40 UE Selbststudium

**Termine  
Modul 4**

**Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen (80 UE)**

Tag	Datum	Art	Uhrzeit
Dienstag	20.04.2027	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Donnerstag	29.04.2027	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Donnerstag	13.05.2027	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Dienstag	01.06.2027	7 UE Präsenz	09:00 – 15:15 Uhr
Donnerstag	24.06.2027	4 UE Online	09:00 – 12:15 Uhr
Dienstag	06.07.2027	7 UE Präsenz	09:00 – 15:15 Uhr
Mittwoch	21.07.2027	4 UE Online	15:00 – 18:15 Uhr
Dienstag	21.09.2027	6 UE Präsenz	09:00 – 14:15 Uhr
Mittwoch	06.10.2027	4 UE Online	15:00 – 18:15 Uhr
Montag	25.10.2027	3 UE Online	15:00 – 17:30 Uhr
Dienstag	26.10.2027	7 UE Präsenz	09:00 – 15:15 Uhr

+ 26 UE Selbststudium





	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz</li> </ul>
<p><b>Fehlzeitenregelung</b></p>	<p>Fehlzeiten bis zu 18 UE (Modul 3) und bis zu 12 UE (Modul 4) können in geeigneter Form nachgeholt werden, z. B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE in Modul 3 bzw. über 12 UE in Modul 4 führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p><b>Hinweis:</b> Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>
<p><b>Zugangsvoraussetzungen Modul 3</b></p>	<p>In <b>Modul 3</b> können Teilnehmende einsteigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <b>oder</b></li> <li>▪ eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) <b>oder</b></li> <li>▪ ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland).</li> </ul> <p><b>Zudem</b> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung</li> <li>▪ Abschluss der Mittelschule oder höher</li> <li>▪ einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztags (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita</li> <li>▪ sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)</li> </ul> <p><b>Zudem</b> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder</p>



### Zugangsvoraussetzungen Modul 4

kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In **Modul 4** können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

**Ausnahme:** Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege bzw. offener oder kooperativer Ganztags in Bayern (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

**Zudem** müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Abschluss der Mittelschule oder höher
- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Weitere Details zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Quereinstieg finden Sie auf der Homepage [www.kita-fachkraefte.bayern](http://www.kita-fachkraefte.bayern)



<p><b>Anschlussfähigkeit an Modul 3</b></p>	<p>Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen → Modul 4</p> <p><b>Hinweis:</b> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.</p>
<p><b>Anschlussfähigkeit an Modul 4</b></p>	<p>Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen → Modul 5</p> <p><b>Hinweis:</b> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.</p>
<p><b>Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung</b></p>	<p>Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.</p> <p>Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.</p>



	Wird das Modul 3 vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
<b>Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3</b>	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.
<b>Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4</b>	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AVBayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu <a href="https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2024/34/baymbi-2024-34.pdf">https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2024/34/baymbi-2024-34.pdf</a> .
<b>Zertifikat Modul 3</b> <b>Zertifikat Modul 4</b>	Ergänzungskraft in der Mini-Kita  Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
<p><b>Hinweise:</b> Diese Module werden im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter <a href="http://www.kita-fachkraefte.bayern">www.kita-fachkraefte.bayern</a>.</p> <p>Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Ansprechpartnerin Katharina Emmer Telefon: 0941 40207700 oder 0151 28964857   E-Mail: <a href="mailto:katharina.emmer@bbw.de">katharina.emmer@bbw.de</a></p>	